



Stolberger Straße 114 a, 50933 Köln
Telefon (02 21) 95 44 14 - 0 · Telefax (02 21) 95 44 14 499
E-Mail: info@koelner-wochenspiegel.de · www.koelner-wochenspiegel.de



Bundesverband Deutscher
Anzeigenblätter

Allgemeine Geschäftsbedingungen Anzeigen und Fremdbeiträge in Zeitungen und Zeitschriften

1. Anzeigenauftrag im Sinne der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Kalenderjahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeter-Zeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Prospektbeiträge, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Auftragsaufträge - auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses - und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung verbindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind - auch bei telefonischer Auftragserteilung - ausgeschlossen; Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgeltes beschränkt. Reklamationen müssen - außer bei nicht offensichtlichen Mängeln - innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenschriften gegeben, so wird die nach der Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Verzugszinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplare 20 v. H. bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplare 15 v. H. bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplare 10 v. H. bei einer Auflage über 500.000 Exemplare 5 v. H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber vor dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
18. Bei Chiffreanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes an. Ansprüche wegen Verlust oder Verzögerungen bei der Aushändigung sind ausgeschlossen. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Chiffreanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Chiffreanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.

Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht bis 50 g) überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.

Zuschriften auf Chiffreanzeigen werden nur bearbeitet, wenn der Absender von außen erkennbar ist. Der Verlag behält sich vor, bei Stückzahlen ab zehn Zuschriften von dem Absender eine Weiterleitungsgebühr auf der Basis des jeweils gültigen Posttarifs zu berechnen.

19. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

- a) Die Werbemittel und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten.
- b) Für jede Ausgabe oder Ausgabenkombination ist ein besonderer Abschluss zu tätigen. Der Werbungtreibende hat rückwirkenden Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb eines Kalenderjahres entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn des Kalenderjahres einen Auftrag abgeschlossen hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt.
- c) Konzernrabatt wird nur bei privatwirtschaftlich organisierten Zusammenschlüssen mit einer Beteiligung von mehr als 50% gewährt. Keine Anwendung findet er z. B. beim Zusammenschluss verschiedener selbstständiger hoheitlicher Organisationen oder bei Zusammenschlüssen, bei denen Körperschaften des Öffentlichen Rechts beteiligt sind.
- d) Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsbliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführt oder getäuscht wird.
- e) Bei telefonisch aufgegebenen Anzeigen, Termin- oder Ausgabenänderungen, Textkorrekturen und Abbestellungen übernimmt der Verlag für Übermittlungsfehler keine Haftung. Ebenfalls haftet der Verlag nicht für Fehler auf Grund undeutlich geschriebener Aufträge.
- f) Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbungtreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche.
- g) Der Auftraggeber steht für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen ein; dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs. Dies gilt sinngemäß auch für Prospektbeiträge.
- h) Anzeigen und Prospektbeiträge von Handel, Handwerk und Gewerbe aus dem Verbreitungsgebiet werden zu den Preisen für Ortskunden berechnet. Bei Auftragserteilung über Werbemittel erfolgt die Annahme und Berechnung zu den jeweiligen Grundpreisen.
- i) Bei Änderungen der Anzeigen- und Prospektbeiträge treten die neuen Bedingungen auch für laufende Aufträge sofort in Kraft.
- j) Im Fall höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz, sofern der Verlag nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit trifft.
- k) Bei Wortanzeigen zählt jedes Wort/jeder Begriff selbständig. Abkürzungen sind zulässig, sofern sie nicht willkürlich sind, sich ein Sinn ergibt, und die Abkürzungen grammatikalisch sowie orthographisch richtig sind. Der Verlag behält sich vor, Änderungen und Einschränkungen zu veranlassen.
- l) Bei Wort-, Familien- und privaten Gelegenheitsanzeigen besteht kein Anspruch auf Belegausschnitt.
- m) Bei nach Verlagsrichtlinien gestalteten standardisierten Anzeigen (rubrizierte Anzeigen bzw. Wortanzeigen) besteht kein Anspruch auf Probeabzüge.
- n) Die Mindesthöhe für Millimeteranzeigen beträgt 20 mm.
- o) Der Auftraggeber hat bei Wiederholungsanzeigen den richtigen Abdruck seiner Anzeigen sofort bei Erscheinen zu überprüfen. Der Verlag erkennt Zahlungsminderung oder Ersatzansprüche nicht an, wenn bei Wiederholungen der gleiche Fehler unterläuft, ohne dass nach der Veröffentlichung eine sofortige Richtigstellung seitens des Auftraggebers erfolgt ist. Sonstige Beanstandungen sind, sofern es sich um offensichtliche Mängel handelt, innerhalb vier Wochen nach Rechnungseingang zu erheben.
- p) Für Anzeigen, die im Rahmen von Verlagssondervöffentlichungen (beispielsweise aus Anlass von Jubiläen, Eröffnungen, Ausstellungen, Umbauten oder sonstigen Anlässen) erscheinen, können vom Verlag abweichende Preise festgelegt werden.
- q) In Ergänzung der Ziffer 14 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ werden bei Zahlungsverzug oder Stundung Verzugszinsen erhoben, die 2 v. H. über dem jeweils gültigen Basiszinssatz gem. Artikel 1 § 1 des Euroeinführungsgesetzes (EuroEG) liegen.
- r) Vervielfältigte Druckunterlagen sowie montagefähige Papiervorlagen (z.B. Fotopapier) stehen dem Verlag mit Auftragserteilung zur freien Verfügung und unterliegen nicht der Aufbewahrungspflicht für Druckunterlagen.
- s) Der Verlag speichert im Rahmen der Geschäftsbeziehungen bekannt gewordene Daten, die zu keinen anderen Zwecken als zu den Vertragszwecken verwendet werden. (§§ 27, 28 und 33, Absatz 1 Bundesdatenschutzgesetz). Die mit dem Auftrag im Zusammenhang stehenden personenbezogenen Daten dürfen zum Zwecke der Kontaktaufnahme verwendet werden.
- t) In Ergänzung zu Ziffer 18 werden Zuschriften auf Kennziffernanzeigen, außer Stellenangebote, nur dann weitergeleitet, wenn sie in Standardbrief- oder Postkartenform abgefasst sind.
- u) Orthographisch und grammatikalisch gilt in allen Anzeigentexten sowohl die alte als auch die neue Rechtschreibung. Mängelrügen bezüglich alter oder neuer Schreibweise sind ausgeschlossen.
- v) Der Verlag ist berechtigt, in der Zeitung erscheinende Anzeigen in den Online-Dienst des Verlages und ggf. seiner Online-Kooperationspartner einzustellen. Die Anzeigen werden automatisch für mindestens 7 Tage in den Online-Diensten veröffentlicht. Der Verlag ist berechtigt, hierfür einen Preisaufschlag zu berechnen.
- w) Die Zuständigkeit des jeweiligen Amtsgerichtes ohne Rücksicht auf den Streitwert gilt als vereinbart.



Anzeigenwerbung

MM-Anzeigen

Ausgabe	Grundpreis (in €)	Ortspreis (in €)	verteilte Auflage*
KAG Gesamtausgabe	6,35	5,40	528.085
CHO Chorweiler	0,78	0,67	31.599
EHR Ehrenfeld	0,97	0,83	52.419
INO Innenstadt Nord	0,77	0,66	34.479
ISÜ Innenstadt Süd	0,80	0,68	40.192
KAL Kalk	0,82	0,70	39.214
LIN Lindenthal	0,82	0,70	43.411
MÜH Mülheim	1,00	0,85	72.358
NIP Nippes	0,77	0,66	31.840
POR Porz (Porz Aktuell)	1,15	0,98	51.962
RAT Rath-Heumar (Köln 8 Aktuell)	0,75	0,64	22.733
SÜD Kölner Süden	0,96	0,82	49.923
WLB Weiden-Lövenich	0,76	0,65	32.443
WEI Weidenpesch	0,75	0,64	25.512

Kombinationen

KLS Linksrheinisch Süd (ISÜ, WLB, LIN, SÜD)	2,32	1,98	165.969
KLN Linksrheinisch Nord (INO, NIP, WEI, CHO, EHR)	2,42	2,06	175.849
LRH Linksrheinisch	4,17	3,55	341.818
KRM Rechtsrheinisch Mitte (KAL, RAT)	1,04	0,89	61.947
KRN Rechtsrh. Nord (Müh, KAL, RAT)	1,72	1,47	134.305
RRH Rechtsrheinisch	2,77	2,36	186.267

WSÜ Kombi SÜD/WK	1,42	1,21	68.624
WIÜ Kombi ISÜ/SÜD/WK	1,61	1,37	108.816

Es bestehen Kombinationsmöglichkeiten zu weiteren Anzeigenblättern im Großraum Köln-Bonn

Kombinationsnachlässe Bei 2 Ausgaben = 10%, bei 3 bis 5 Ausgaben = 15%, ab 6 Ausgaben = 20%. Keine Nachlässe auf Kombinationen.

Mindestgröße Für gestaltete Anzeigen 20 mm/1 spaltig

Sonderveröffentlichung Für Sonderveröffentlichungen können je nach Art und Erscheinungsweise besondere Anzeigenpreise und Anzeigenschlusstermine festgelegt werden.

Farbanzeigen Eine Zusatzfarbe: 20% Zuschlag
Zwei oder drei Zusatzfarben: 45% Zuschlag
Mindestberechnung nur für die Farbzuschläge: 600 mm
Farbpreise sind rabattfähig.

Nachlässe auf MM-Anzeigen

Malstaffel	Mengenstaffel
ab 6 Anzeigen 5%	ab 3.000 mm 5%
ab 12 Anzeigen 10%	ab 5.000 mm 10%
ab 24 Anzeigen 15%	ab 10.000 mm 15%
ab 48 Anzeigen 20%	ab 20.000 mm 20%

bei Mehrabnahme nach Vereinbarung

Wortanzeigen	Grundpreis (in €)	Ortspreis (in €)
Gewerblich Linksrheinisch	1,62	1,38
pro Wort Rechtsrheinisch	1,50	1,28
Gesamtausgabe	2,32	1,98

Mindestberechnung: 10 Worte pro Anzeige (Anfangswörter in Fettdruck – mind. 1 Wort – sowie Wörter mit mehr als 15 Buchstaben zählen doppelt). **Für die Erfassung über das Online-Formular auf unserer Homepage gewähren wir 5% Rabatt.** Darüber hinaus werden keine weiteren Rabatte gewährt.

Chiffregebühr Bei Abholung € 2,50; Bei Zusendung € 6,00
Die Kennzifferanschrift wird mit fünf Worten berechnet (ohne Nachlass)

Platzierungen Titelseite 150%, sonstige 20% Aufschlag, nur im Rahmen der Möglichkeit und nur nach schriftlicher Bestätigung. Rubrizierte Anzeigen und Wortanzeigen sind nur in den Ausgaben KAG, LRH oder RRH möglich.

Agenturprovision 15% vom Grundpreis

Zahlungsbedingungen Nach Rechnungserhalt ohne jeden Abzug, bei Bankeinzug 2% Skonto.
Wortanzeigen: Sofort bei Auftragserteilung oder Bankeinzug.

Satzspiegel 430 mm hoch x 282 mm breit

Spaltenbreite 45 mm x 6 Spalten

1 Spalte = 45 mm, 2 Spalten = 92 mm, 3 Spalten = 140 mm, 4 Spalten = 187 mm, 5 Spalten = 234 mm, 6 Spalten = 282 mm.

1/1 Seite 430 mm x 6 Spalten = 2580 mm

Erscheinungsweise Wöchentlich mittwochs (Schieberecht bei Feiertagen)

Anzeigenschluss Freitag, 17.00 Uhr

Druckunterlagen Druckunterlagen für digitale Satzherstellung. Digitale Satzvorlagen per ISDN oder auf Datenträger. Bitte fordern Sie unser Merkblatt zur digitalen Datenlieferung an.

Druckverfahren Rollenoffset

Beilagenwerbung

Beilagenpreise	Grundpreis	Ortspreis
Pro Tausend bis 10 g	54,70 €	46,50 €
Je angefangenes Gramm Mehrgewicht	0,94 €	0,80 €
Bündeln:		6,00 €

Höchstformat 21 x 30 cm

Mindestauflage 5.000 Stück

Anlieferung Kostenfrei, 5 Tage vor Erscheinen.

Versandanschrift DuMont Druckzentrum, Friedrich-Karl-Straße 280
50735 Köln - Telefon 02 21 / 2 24 14 57
Mo.-Fr. 8.00-18.00 Uhr

Direktverteilung Konditionen siehe Tarif der RDW Rheinischen Direkt-Werbung GmbH & Co. KG

Sonstige Angaben:

- Die Belegungen von Einzelausgaben und Streuung auf einzelne Verteilerbezirke sind auf Anfrage möglich. Der Verlag kann eine Alleinverteilung und Sortimentsausschluss nicht zusichern.
- Der Verlag behält sich die Ablehnung oder Höherberechnung des Auftrages vor, wenn Beilagen für zwei oder mehr Firmen werben.
- Der Streuauftrag wird erst nach Vorlage von fünf für Satz, Text und Gestaltung verbindlichen Mustern, sowie dessen Billigung durch den Verlag ausgeführt. Vorlage beim Verlag spätestens 10 Tage vor Verteilung.
- Letzter Rücktrittstermin ist 8 Tage vor Erscheinen. Bei kurzfristigen Rücktritten ist der Verlag berechtigt, 25% der Auftragssumme als Schadenersatz zu berechnen, ohne einen Schaden im Einzelnen nachweisen zu müssen.
- Ein Anspruch auf Minderung oder Schadenersatz entfällt, wenn mehrere Prospektbeilagen zusammen haften und einem Zeitungsexemplar beigelegt werden, wenn Prospektbeilagen bei der Zustellung aus der Zeitung herausfallen oder deren Sauberkeit durch den Einlegevorgang leidet. Es wird daher empfohlen, ca. 1 % der zu verteilenden Auflage als Reserve mehr anzuliefern.
- Beilagen müssen so beschaffen sein, dass sie maschinell verarbeitet werden können.

Bei nicht einwandfreien gleichen Verpackungseinheiten oder beschädigt eingelieferten Prospekten kann keine Gewähr für eine ordnungsgemäße Verteilung übernommen werden. Darüber hinaus behält sich der Verlag vor, die Kosten für das notwendige Bündeln von Prospekten weiter zu berechnen.

Alle Preise dieser Preisliste verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Preisliste Nr. 52 · gültig ab 1. Januar 2010
Mit dieser Preisliste verlieren alle früheren Tarife ihre Gültigkeit. · *Stand II. Quartal 2009.

Verbreitungsgebiete/Teilausgaben in Köln



INO Innenstadt Nord: Altstadt Nord, Neustadt Nord.

ISÜ Innenstadt Süd: Neustadt Süd, Altstadt Süd.

NIP Nippes, Riehl, Bilderstöckchen.

WEI Weidenpesch, Niehl, Longerich, Mauenheim.

CHO Chorweiler, Auweiler, Blumenberg, Esch, Pesch, Fühlingen, Heimersdorf, Langel, Lindweiler, Volkhoven/Weiler, Merkenich, Rheinkassel, Seeberg, Worrigen, Roggendorf/Thenhoven.

EHR Ehrenfeld, Neu Ehrenfeld, Bickendorf, Ossendorf, Bocklemünd/Mengenich, Vogelsang.

WLB Weiden, Lövenich, Müngersdorf, Junkersdorf, Marsdorf, Widdersdorf, Braunsfeld.

LIN Lindenthal, Sülz, Klettenberg.

SÜD Rodenkirchen, Bayenthal, Weiss, Sürth, Rondorf, Godorf, Immendorf, Hochkirchen, Höningen, Hahnwald, Marienburg, Raderberg, Raderthal, Zollstock, Meschenich.

MÜH Mülheim, Stammheim, Flittard, Höhenhaus, Buchforst, Buchheim, Holweide, Dellbrück, Dünnwald.

KAL Kalk, Deutz, Höhenberg, Vingst, Humboldt Gremberg.

RAT Köln 8 Aktuell: Rath, Heumar, Ostheim, Brück, Merheim, Neu Brück.

POR Porz Aktuell: Porz-Mitte, Zündorf, Langel, Eil, Elsdorf, Urbach, Gregel, Libur, Lind, Wahn, Wahnheide, Ensen, Gremberghoven, Westhoven, Poll.